



Rechtsanwaltskammer Düsseldorf  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Jahresbericht 2023

# Inhaltsübersicht

<b>I. Einleitung</b>	S. 1
<b>II. Aufgaben der Kammer</b>	S. 3
1. Wahlen des Vorstandes und des Präsidiums	S. 3
2. Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung	S. 5
3. Entwicklung der Mitgliederzahlen	S. 6
4. Sitzungen und Veranstaltungen	S. 8
a) Düsseldorfer Anwaltsessen	S. 8
b) Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder	S. 9
c) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer	S. 9
d) Weitere wichtige Veranstaltungen	S. 10
5. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen	S. 13
a) berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen	S. 14
b) Häufig gestellte Fragen	S. 16
c) Aufsichtsangelegenheiten	S. 17
d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	S. 19
e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB	S. 20
f) Schlichtungsverfahren	S. 21
g) Gebührenangelegenheiten	S. 22
h) Fachanwaltsangelegenheiten	S. 23
6. Vollmachtsdatenbank	S. 25
7. Kammerident-Verfahren	S. 25
8. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994	S. 26
9. Q-Siegel der BRAK	S. 26
10. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare	S. 27
11. KammerMitteilungen	S. 29
12. Newsletter	S. 29
13. Internet-Auftritt	S. 29
a) Der Suchservice	S. 30
b) Die Kanzlei- und Stellenbörse	S. 30

c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)	S. 31
d) Die § 135 FamFG-Liste	S. 32
e) Mediatoren-Liste im Internet	S. 32
f) Web-Akte	S. 33
14. Öffentlichkeitsarbeit	S. 33
a) Pressekontakte	S. 33
b) soziale Medien	S. 34
c) Sonstiges	S. 34
15. Beteiligung an der Juristenausbildung	S. 35
a) Die universitäre Ausbildung	S. 35
b) Die Referendar-Ausbildung	S. 36
c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA	S. 37
d) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina	S. 37
16. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten	S. 37
a) Matching-Projekt	S. 39
b) Verleihung des Heinsberg-Preises	S. 40
c) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“	S. 40
d) Logo „Wir bilden aus“	S. 41
e) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens	S. 41
f) Instagram Account für Auszubildende	S. 42
g) Kooperationspartner von „Mach´s wie wir“	S. 42
17. Kammergeschäftsstelle	S. 42

## **I. Einleitung**

*Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,*

KI (oder AI), Chatbot, Generative Pretrained Transformer (GPT), künstliche neuronale Netzwerke. Sie fragen sich, was diese eindeutig der Informationstechnologie zuzuordnenden Begriffe am Anfang des Jahresberichts einer Rechtsanwaltskammer zu suchen haben? Ganz einfach: Sie symbolisieren, wie rasant sich auch der Anwaltsberuf durch technische Entwicklungen verändert. Technische Themen, wie das beA und der elektronische Rechtsverkehr, sind in den vergangenen Jahren Teil unseres Berufes geworden. Diese Themen entstammen jedoch dem juristischen System selbst. Seit der Veröffentlichung von ChatGPT durch die Firma OpenAI im November 2022 sieht sich die Anwaltschaft jedoch einer massiven externen Veränderungsdynamik ausgesetzt. Auch juristische Texte können durch GPT erstellt werden. Dabei greifen sie auf Daten zurück, die keine noch so große juristische Bibliothek bieten kann. Wer jedoch die Erstellung eines juristischen Textes durch einen GPT bereits selbst ausprobiert hat, kennt die Schwächen. Eine Anwältin oder einen Anwalt ersetzt das System nicht und wird es in Zukunft auch nicht tun. Aber im Bereich der unterstützenden Tätigkeiten, wie bei der automatisierten Mandatsanlage, der Recherche und Zusammenfassung z.B. von Urteilen, stehen bereits praxistaugliche, extra auf die Anwaltschaft zugeschnittene Angebote zur Verfügung. Die angebotenen Dienstleistungen werden mehr und besser werden. Sie werden unseren Arbeitsalltag, zumindest in einigen Rechtsgebieten, massiv beeinflussen. Es liegt an uns als gesamte Anwaltschaft, die Entwicklung anzunehmen und sie nach unseren individuellen Bedürfnissen sowie den Erwartungen unserer Mandantinnen und Mandanten zu nutzen.

Interessant wird auch zu beobachten sein, wie die Justiz künstliche Intelligenz nutzen wird. Auch hier gibt es bereits zahlreichen Projekte. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel entwickelt und erprobt gemeinsam mit Bayern ein Generatives Sprachmodell der Justiz (GSJ). Auch hier gilt: Künstliche Intelligenz wird und darf ein menschliches Urteil nicht ersetzen. Allerdings sollten die Vorteile genutzt werden, um die gerichtlichen Verfahren zu verbessern.

Auswirkungen hatten die technischen Entwicklungen im vergangenen Jahr aber auch direkt auf das anwaltliche Berufsrecht. So startete das Bundesjustizministerium (BMJ) im Hinblick auf den erwarteten Kapitalbedarf für die technische Aufrüstung der Kanzleien mit künstlicher Intelligenz und Legal Tech eine Initiative zur Reform des sog. Fremdbesitzverbotes. In Übereinstimmung mit der Ansicht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf sprachen sich jedoch bei einer Befragung der Anwaltschaft durch das BMJ 62,57% gegen eine Lockerung aus und 27,69% sahen zumindest keinen Bedarf für eine solche.

Das Ergebnis der Befragung zeigt auch, dass die Unabhängigkeit als ein zentraler Grundwert des Anwaltsberufs unter den Kolleginnen und Kollegen nach wie vor einen hohen Stellenwert genießt. Dies stimmt positiv, dass die Herausforderungen der Zukunft nicht zu einer Aushöhlung der Prinzipien der freien Advokatur führen werden.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Dieser Text ist nicht durch einen GPT erstellt worden!

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen erstatte ich wie folgt Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr:

## **II. Aufgaben der Kammer**

Als eine der größten Kammern ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in besonderem Maße in die (Berufs-)Politik involviert. Der Kammervorstand und die Geschäftsführung bringen in Stellungnahmen ihren Sachverstand ein. Die „Mitgliederverwaltung“ und die Vorort-Betreuung des rechtsuchenden Publikums stellen weitere und vielleicht noch wichtigere Aufgaben dar. Hierauf gehe ich im Folgenden ein.

### **1. Wahlen des Vorstandes und des Präsidiums**

Turnusgemäß war im vergangenen Jahr die Hälfte der Vorstandsmitglieder neu zu wählen. Für die fünfzehn neu zu wählenden Vorstandsmitglieder standen 19 Kandidat/innen zur Wahl. Obwohl das System der elektronischen Wahl sehr nutzerfreundlich ist, konnte leider nur eine Wahlbeteiligung von 8,03 % erreicht werden.

Nicht mehr angetreten sind:

RAin Dr. Isolde Bölting (LG-Bezirk Wuppertal),  
RA Dr. Rainer Borgelt,  
RA Hans Simon und  
RA Prof. Dr. Dirk Uwer (alle LG-Bezirk Düsseldorf)

Wiedergewählt wurden:

RAin Leonora Holling, Düsseldorf  
RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf  
RA Dr. Nikolas Hübschen, Düsseldorf  
RA Olaf Kranz, Düsseldorf  
RAin Nicola Kreutzer, Düsseldorf

RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf  
RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf  
(alle LG-Bezirk Düsseldorf)

RA Sascha Brandt, Duisburg  
RA Jan Jurgutat, Oberhausen  
(beide LG-Bezirk Duisburg)

RA Guido Wacker, Erkrath  
(LG-Bezirk Wuppertal)

RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele (Kreis der Syndikusrechtsanwälte)

Neu in den Vorstand gewählt wurden:

RA Dr. Damian Hecker, Düsseldorf  
RA Dr. Jasper Prigge, Düsseldorf  
RA Simon Schmitz-Berg, Düsseldorf  
(alle LG-Bezirk Düsseldorf)

und

RAin Manuela Lützenkirchen, Wuppertal  
(LG-Bezirk Wuppertal)

Durch die Vorstandswahl war auch eine Wahl des Präsidiums notwendig, die in der Vorstandssitzung am 26.04.2023 erfolgte und nach der sich das Präsidium wie folgt zusammensetzt:

Präsidentin: RAin Leonora Holling, Düsseldorf (unverändert)  
Vizepräsidentin: Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf (unverändert)

Schriftführer: Karl-Heinz Silz, Goch (unverändert)

Schatzmeister: Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Neuss (bis 16.07.2023)

Dr. Damian Hecker, Düsseldorf (neu gewählt)

Olaf Kranz, Düsseldorf (unverändert)

Nicola Kreutzer, Düsseldorf (unverändert)

Andrea Post, Wuppertal (unverändert)

Mit Wirkung zum 17.07.2023 ist Dr. Philipp Voet van Vormizeele auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ausgeschieden. Damit ist er seit diesem Zeitpunkt auch nicht mehr Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 16.08.2023 RA André Bruckhaus zum neuen Schatzmeister gewählt. Außerdem entschied der Vorstand, den frei gewordenen Vorstandssitz erst bei der nächsten regulären Wahl 2025 nachzubesetzen.

## **2. Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung**

Vom 18.04.2023 bis 02.05.2023 hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder der Satzungsversammlung gem. § 191 b BRAO aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu wählen. Von den 12.996 Wahlberechtigten haben 570 Mitglieder gewählt (4,39 %). Zu Mitgliedern der Satzungsversammlung wurden RA Dr. Damian Hecker, RA Florian Hesse, RAin Karin Holloch, RAin Nicola Kreutzer, RA Prof. Dr. Sven-Joachim Otto, RA Dr. Hans-Michael Pott und RA Prof. Dr. Dirk Uwer gewählt.



### 3. Entwicklung der Mitgliederzahlen

Nachdem die Kammer im Jahr 2020 erstmalig seit vielen Jahren einen Mitgliederrückgang hinnehmen musste (-0,07%) konnte im Jahr 2023 wieder ein Anstieg vom 1,52% verzeichnet werden. Dies ist allerdings auf den Sondereffekt zurückzuführen, dass seit dem 1.8.2022 Berufsausübungsgesellschaften eine Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer beantragen können und in einigen Fällen sogar müssen. Außerdem blieb es dabei, dass ein Mitgliederzuwachs bei den Syndikusrechtsanwälten zu verzeichnen ist. Weiterhin besteht dagegen der negative Trend bei den niedergelassenen Rechtsanwälten. Deren Anzahl nahm wie in den vergangenen Jahren um immerhin 63 (-0,6%) ab.

Am 31.12.2023 betrug die Zahl der Kammermitglieder 13.432. Davon haben 10.525 „nur“ eine Zulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 10.588 im Jahr 2022, 10.674 am 31.12.2021, 10.821 am 31.12.2020, 10.985 am 31.12.2019 und 11.025 am 31.12.2018), 1.867 eine sog. Doppelzulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt und Syndikusrechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 1.767 im Jahr 2022, 1.679 am 31.12.2021, 1.596 am 31.12.2020, 1.539 am 31.12.2019 und 1.404 am 31.12.2018) und 671 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt (gegenüber 570 im Jahr 2023, 476 am 31.12.2021, 373 am 31.12.2020, 278 am 31.12.2019 und 218 am 31.12.2018).

Der Anteil der Rechtsanwältinnen stieg um 2,36% (gegenüber 0,65% im Jahr 2023, 0,68% im Jahr 2021, 0,67% im Jahr 2020, 2,32% im Jahr 2019, 2,4% im Jahr 2018, 2,14% im Jahr 2017 und 1,57% im Jahr 2016) auf 4.867 (37,23%).

Die weitere Aufschlüsselung unserer Daten ergibt, dass 2023 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf 460 Kolleginnen und Kollegen erstmals und 71 nach zwischenzeitlichem Verzicht erneut ihren Kanzleisitz gewählt haben. Davon haben 408 „nur“ eine Zulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt, 16 eine als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt und Syndikusrechtsanwältin/-anwalt sowie 107 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt.

141 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wechselten aus einem anderen Kammerbezirk zu uns. 535 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte schieden aus, davon 183 aufgrund des Wechsels in einen anderen Bezirk, 300 aufgrund endgültigen Verzichts und zehn wegen Widerrufs der Zulassung. 42 Kolleginnen und Kollegen sind verstorben. In acht Fällen musste eine Kanzleiabwicklung eingerichtet werden.

Auch wenn es keine Gerichtszulassungen mehr gibt, ermitteln wir nach wie vor, wie sich die Mitglieder auf die Bezirke der einzelnen Landgerichte verteilen.<sup>1</sup> Hier ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 folgendes Bild: 8.443 Anwälte waren im Bezirk des LG Düsseldorf ansässig (+1,59%), 1.387 im Bezirk des LG Duisburg (+/-0%), 459 im Bezirk des LG Kleve (-1,29%), 687 im Bezirk des LG Krefeld (-0,15%), 707 im Bezirk des LG Mönchengladbach (-1,39%) und 1.233 im Bezirk des LG Wuppertal (+0,9%).<sup>2</sup>

Zu den Mitgliedern der Kammer gehören elf verkammerte Rechtsbeistände. Da die sog. verkammerten Vollrechtsbeistände einem

---

<sup>1</sup> Bei einer sog. Doppelzulassung wurde die Kanzlei als niedergelassene/r Rechtsanwältin/-anwalt berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die geringfügige Differenz, die sich bei der Addition der vorstehenden Zahlen zur Gesamt-Mitgliederzahl ergibt, rührt daher, dass einige Kammermitglieder gem. § 29 Abs. 1 oder § 29a Abs. 2 BRAO von der Kanzleipflicht befreit sind oder sich noch innerhalb der dreimonatigen Karenzzeit befinden, die gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 BRAO nach Zulassung zur Anwaltschaft für die Einrichtung einer Kanzlei gilt.

seit 1980 (vgl. BGBl. 1980 I S. 1503) „geschlossenen“ Beruf angehören, ist ihre Zahl weiter im Abnehmen begriffen.

Kammermitglieder sind außerdem 341 (+21,79%) Berufsausübungsgesellschaften (davon 92 Anwalts-GmbHs, 239 PartGmbH, zwei UG, zwei GbR, zwei Anwalts-AG und vier LLP).

Immerhin 911 Kammermitglieder haben Zweigstellen eingerichtet. 195 Mitglieder unterhalten zwei oder mehr Zweigstellen. Von den Zweigstellen liegen 1207 innerhalb und 63 außerhalb unseres Bezirks. Von der Möglichkeit eine weitere Kanzlei zu unterhalten haben 167 Mitglieder Gebrauch gemacht.

#### **4. Sitzungen und Veranstaltungen**

Im Jahr 2023 fanden die ordentliche Kammerversammlung, 16 Präsidiumssitzungen und zwölf Vorstandssitzungen statt.

##### **a) Düsseldorfer Anwaltsessen**

Bereits zum zehnten Mal veranstaltete die Rechtsanwaltskammer am 27.09.2023 das Düsseldorfer Anwaltsessen. Der Kammervorstand hatte wiederum Spitzenvertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft zu einem Empfang mit gemeinsamem Abendessen und insbesondere zu guten Gesprächen und zwangslosem Informationsaustausch in den Industrie-Club Düsseldorf eingeladen. In seiner Dinner Speech informierte RA Peter Bert über die Entwicklung eines strukturierten Parteivortrags.

## **b) Begrüßungsveranstaltung für neu zugelassene Kammermitglieder**

Um die neu zugelassenen Mitglieder noch besser auf den Start in das anwaltliche Berufsleben vorzubereiten, veranstaltet die Rechtsanwaltskammer seit mehreren Jahren unter Beteiligung der Landgerichts-Vereine Begrüßungsveranstaltungen für neue Kammermitglieder. Die Begrüßungsveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer in der Scheibenstraße 17 statt. Im Rahmen von kurzen Vorträgen werden die Gäste mit den Themen anwaltliches Berufsrecht, Einstieg in den Anwaltsberuf, Pflichtverteidigung und Gebührenrecht vertraut gemacht. Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit zu Fragen und zu kollegialem Austausch. Die Abende klingen in einem gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank aus.

Im Jahr 2023 nahmen 29 Kolleginnen und Kollegen den Termin wahr. Da die Veranstaltung immer auf äußerst positive Resonanz stößt, wird sie weiter durchgeführt werden.

## **c) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer**

Seit 2007 führt die Rechtsanwaltskammer vierzehntägig freitags um 12.30 Uhr die Vereidigung der neu zur Anwaltschaft zugelassenen Kolleginnen und Kollegen durch. Von Anfang an wurde seitens der Kammer die Vereidigung als Feier des ersten Schritts in den Anwaltsberuf zelebriert. Im vergangenen Jahr konnten die Vereidigungen wieder mit einer kleinen Feier im Anschluss stattfinden. Für das Präsidium und die neuen Mitglieder boten die Termine eine willkommene Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Die meist jungen Kolleginnen und Kollegen erfahren so, dass die Kammer keine klassische Behörde, sondern ein moderner Dienstleister ist, der ihnen in allen Fragen des Berufslebens mit Rat und Tat zur Seite steht.

#### **d) Weitere wichtige Veranstaltungen**

Ich selbst, die übrigen Mitglieder von Präsidium und Vorstand sowie der Hauptgeschäftsführer Thiemo Jeck haben im vergangenen Jahr an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen:

- IHK-Jahresempfang am 09.01.2023 in Düsseldorf
- Dreikönigstreffen (Handwerk.NRW) am 12.01.2023 in Düsseldorf
- Besprechung „Notfallmanagement/Blackout“ am 16.01.2023 beim Landgericht Kleve
- 78. Präsidentenkonferenz der BRAK am 23.01.2023 in Berlin
- Veranstaltung des Landesverbandes des DAV in NRW zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz“ am 27.01.2023 in Düsseldorf
- Anwaltsrichterversammlungen am 30.01.2023 im Industrie-Club Düsseldorf
- 25. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 31.01.2023
- Informationsveranstaltung „Berufsanerkennung & -zulassung“ am 02.03.2023
- Berufsrechtsreferentenkonferenz am 10.03.2023 in Stuttgart
- Vortragsveranstaltung mit anschließendem Empfang der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e.V. Düsseldorf am 14.03.2023 im Oberlandesgericht Düsseldorf
- 79. Präsidentenkonferenz der BRAK am 16.03.2023 in Berlin
- Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 22.03.2023 in der Kammergeschäftsstelle
- 164. Hauptversammlung der BRAK am 27./28.04.2023 in Erfurt
- 82. Tagung der Gebührenreferenten am 29.04.2023 in Dortmund
- Dienstbesprechung am 08.05.2023 im Justizministerium NRW
- 6. Düsseldorfer Anwaltstag 2023 am 08.05.2023 in Düsseldorf
- Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln am 11.05.2023 in Köln

- Ordentliche Mitgliederversammlung des DAI am 12.05.2023
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern am 16.05.2023 im OLG Düsseldorf
- Videokonferenz der AG Geldwäscheprävention am 24.05.2023
- Prüfungsausschusssitzung am 24.05.2023 in der Geschäftsstelle
- Veranstaltung für Referendare mit dem Forum Junge Anwaltschaft am 31.05.2023 in der Kammergeschäftsstelle
- 7. Sitzung der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr und Onlinezugangsgesetz“ der Rechtsanwaltskammern am 12.06.2023
- Verbandstag StB-Verband Düsseldorf am 13.06.2023 in Düsseldorf
- Gedenkveranstaltung „Nicht Hüter des Rechts, sondern Diener des Unrechts – Das Sondergericht Düsseldorf“ am 13.06.2023 im Ministerium der Justiz NRW in Düsseldorf
- Geschäftsführerkonferenz am 23.06.2023 in Halle
- 2. Beiratssitzung „Juristenausbildung“ am 06.07.2023 im Ministerium der Justiz des Landes NRW
- Amtseinführung des Leitenden Oberstaatsanwalts Günter Neifer in dessen Amt als Leiter der Staatsanwaltschaft Kleve am 07.08.2023
- Tag der Arbeitsgemeinschaftsleitungen am 18.08.2023 in Recklinghausen
- Einladungsabend des Landesverbandes NRW im DAV am 11.09.2023 in Düsseldorf
- Verabschiedung des ehemaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Herrn Generalstaatsanwalt Michael Schwarz, und Einführung dessen Nachfolgerin, Frau Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Christina Wehner, in ihr Amt als Leiterin der Staatsanwaltschaft Düsseldorf am 13.09.2023 in Düsseldorf
- Gemeinsame Präsidiumssitzung der RAKn Düsseldorf, Hamm und Köln am 13.09.2023 in Hamm
- 32. Deutscher EDV-Gerichtstag 2023 vom 13. bis 15.09.2023 in Saarbrücken

- 27. Sitzung der RAK AG „Geldwäscheaufsicht“ am 18.09.2023
- 6. Erfahrungsaustausch der Prüfungsausschussvorsitzenden am 19.09.2023 in der Kammergeschäftsstelle
- Jahresempfang der Wirtschaftsprüferkammer am 19.09.2023 in Düsseldorf
- 75. Jahrestagung der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz vom 06.10. bis 08.10.2023 in Detmold
- 83. Tagung der Gebührenreferenten am 07.10.2023 in Berlin
- Tag der Referendarinnen und Referendare am 09.10.2023 in Recklinghausen
- 165. Hauptversammlung der BRAK am 13.10.2023 in München
- Openings Conferentie Balie West-Vlaanderen am 13.10.2023
- Essen der Anwaltsrichter am 25.10.2023 im Industrie Club Düsseldorf
- 8. Sitzung der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr und Onlinezugangsgesetz“ der Rechtsanwaltskammern am 06.11.2023
- 6. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ der BRAK und des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht der Leibniz Universität Hannover am 10.11.2023 in Hannover
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern am 24.11.2023 im Ministerium der Justiz NRW
- Besprechung mit den rheinischen Kammerpräsidenten über die Weiterbesetzung einer Anwaltsstelle zur Klausurenanfertigung am 28.11.2023 im Landesjustizprüfungsamt NRW
- Anwaltliches Symposium zum Thema „Digitaler Wandel im (Zivil-) Prozess: Chancen und Herausforderungen für die Anwaltschaft“ am 30.11.2023 an der Universität zu Köln
- Vortragsveranstaltung der Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V. zum Thema „Krisen, Kartelle, Inflation: Hüter des Wettbewerbs im Kreuzfeuer“ am 12.12.2023 in Düsseldorf

## **5. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen**

Die Aufgaben des Kammervorstandes sind in § 73 BRAO geregelt. Der Kammervorstand berät über berufsrechtliche Fragen von übergeordneter Bedeutung, über die Einsprüche von Mitgliedern gegen Rügebescheide und über den Widerruf der Zulassung, der leider in Einzelfällen – meist wegen Vermögensverfalls – ausgesprochen werden muss. Das Plenum wirkt außerdem bei der Besetzung des Anwaltsgerichts Düsseldorf und des nordrhein-westfälischen Anwaltsgerichtshofs mit. Dem Kammervorstand obliegt auch die Benennung der Mitglieder der Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse. Außerdem entscheidet der Gesamtvorstand – auf der Basis von Voten der Fachausschüsse – über die Verleihung, Versagung oder auch den Widerruf von Fachanwaltsbezeichnungen. Nicht zuletzt bringt sich der Kammervorstand mit zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen in viele Gesetzgebungsvorhaben ein, die für die Anwaltschaft von Bedeutung sind (vgl. die Themen unter Ziff. 5.).

Einige Aufgaben hat der Gesamtvorstand einzelnen Abteilungen übertragen. 2023 haben zehn Abteilungen des Vorstands entsprechend der Zuständigkeit die Anträge auf Zulassung zur Anwaltschaft und als Berufsausübungsgesellschaft, Fragen der Vereinbarkeit eines Zweitberufs mit dem Anwaltsberuf, berufsrechtliche (Selbst-)Anfragen, Eingaben und Beschwerden, mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und §132a StGB, Gebührengutachten, Vermittlungersuchen, die anlasslosen Kontrollen nach dem GwG sowie vieles andere mehr bearbeitet. Die konkrete Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und ihrer Mitglieder wird in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der am Ende jedes Kalenderjahres für das kommende Jahr beschlossen wird.



### **a) berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen**

Der Kammervorstand befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit vielfältigen berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen. Einzelne Vorstandsmitglieder und ich selbst berichten von den regionalen, überregionalen und gelegentlich auch internationalen Veranstaltungen, an denen wir teilgenommen haben. Es sind dies insbesondere die Präsidentenkonferenzen, Hauptversammlungen und Parlamentarischen Abende der BRAK, die Tagungen der BRAK-Ausschüsse und der BRAK-Gebührenreferenten, die Einladungen zu den Festveranstaltungen befreundeter ausländischer Anwaltskammern aus den Niederlanden und Belgien sowie vieles andere mehr. Durch die vielfältigen Berichte werden berufspolitische Fragen von allgemeiner Bedeutung in die Tagesarbeit des Vorstands transportiert und ein breites Informationsspektrum aller Vorstandsmitglieder sichergestellt.

Zu den Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahr 2023 verstärkt beschäftigt hat, gehören:

- Verordnungsvorschlag zur EU-weiten Anerkennung der Elternschaft
- Referentenentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes – Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter
- Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Junge Volljuristinnen/-juristen für die Justiz begeistern: Neues Rahmenkonzept für den richterlichen und staatsanwaltlichen Probendienst“
- Masseverfahren in der Ziviljustiz – gesetzgeberische Maßnahmen zur Entlastung und Verfahrensbeschleunigung

- Referentenentwürfe eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sowie einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung
- DAV-Initiativstellungnahme zum Arbeitszeitrecht für angestellte Anwält:innen
- Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der BNotO, der BRAO, der PAO und dem StBG sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe
- Common Reporting Standard (CRS) und anwaltliche Sammelanderkonten
- Anhörung zu einer möglichen Änderung des § 142 StGB – Herabstufung der Unfallflucht nach reinen Sachschäden zur Ordnungswidrigkeit
- Referentenentwurf zum Arbeitszeitgesetz
- Forderung des DAV zur Reform des § 207a BRAO – Zulässigkeit von mehrstöckigen ausländischen Berufsausübungsgesellschaften
- Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften
- EuGH-Vorlageverfahren und Verbändeanhörung zum sog. Fremdbesitzverbot
- Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung in der 20. Legislaturperiode
- Rechtsdienstleistungsbefugnis einer BAG nach Auflösung
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts
- Versagung der Anwaltszulassung nach § 7 S. 1 Nr. 6 BRAO
- Bericht zum Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten
- Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung
- Vertretungsbefugnis der Patentanwältinnen und -anwälte in zivilgerichtlichen Verfahren

- Berufsausübungsgesellschaft als Verpflichtete nach § 2 GwG
- Anregung einer Gesetzesänderung von § 65 S. 2 BRAO zur Reduzierung der Berufsausübungsgrenze
- Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen
- Praxisbeteiligung der Arbeitsgruppe „Massenverfahren im arbeitsrechtlichen Verfahren effizient gestalten und Rechtsschutzdefizite beseitigen“ der JuMiKo
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 StGB

Zu vielen der hier aufgeführten Themen hat der Kammervorstand Stellungnahmen gegenüber dem Bundesjustizministerium, der BRAK, den entsprechenden Fachministerien oder den sonst zuständigen Stellen abgegeben.

#### **b) Häufig gestellte Fragen**

Die BRAO sieht in § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO vor, dass der Vorstand die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten berät. Viele Kammermitglieder nutzen die Gelegenheit, sich zur Vermeidung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens mit ihren berufsrechtlichen Fragen schriftlich oder, wenn es schnell gehen soll, auch telefonisch an die Rechtsanwaltskammer zu wenden. Meist geht es darum, ob eigenes Verhalten (z.B. die Übernahme eines bestimmten Mandats) zulässig ist. Mitunter geht es aber auch um die Sorge, ein Mandant oder Kollege werde eine Beschwerde erheben, oder – anders herum – um die Frage, ob das für beanstandenswert gehaltene Verhalten eines Kollegen tatsächlich Grund für eine entsprechende Beschwerde bei der Kammer ist. Die Themen der Anfragen sind vielfältig und bilden das gesamte Spektrum des heterogenen Anwaltsberufes ab. Die Kammer (bei telefonischen Anfragen die Kammergeschäftsstelle) kann bei diesen sogenannten Selbstanfragen

(fast) immer unbürokratisch helfen. Solange es um die Frage der Zulässigkeit und/oder Ausgestaltung eigenen künftigen Verhaltens geht, ist es immer sinnvoll, den „kurzen Draht“ zur Rechtsanwaltskammer zu suchen. Die Kammer sieht sich hier als Dienstleister für ihre Mitglieder.

Um kammerübergreifende Fragen des Datenschutzes so verbindlich und fachgerecht wie möglich beantworten zu können, haben die drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln gemeinsam den Kölner Kollegen Klaus Brisch (Fachanwalt für Informationstechnologierecht) zum gemeinsamen Kontrollbeauftragten für den Datenschutz bestellt.

### **c) Aufsichtsangelegenheiten**

Im Jahr 2023 behandelte der Vorstand insgesamt 1.027 neu angelegte Aufsichtssachen (gegenüber 1.055 im Jahr 2022 und 1.462 im Jahr 2021). Allein 28 Verfahren davon wurden von Amts wegen eingeleitet, weil Mitglieder der Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (§ 31a Abs. 6 BRAO) nicht nachgekommen sind. Dies zeigt, dass sich der positive Trend der zurückgehenden Aufsichtsverfahren fortgesetzt hat.

Bedenkt man darüber hinaus, wie viele Mandate von den mittlerweile gut 13.000 Kammermitgliedern jährlich bearbeitet werden, relativiert sich der erste, vielleicht negative Eindruck beträchtlich. Die Zahl der Aufsichtsverfahren ist moderat und belegt, dass die Arbeit der Kammermitglieder meistens beanstandungsfrei verläuft. Den meisten Beschwerden liegen zudem kleinere Vergehen zugrunde, wie eine als unzureichend empfundene Aufklärung im Mandantengespräch, die schlechte Erreichbarkeit des Anwalts oder eine zögerliche Mandatsbearbeitung.

Das zeigen auch die folgenden Zahlen:

Im Jahr 2023 wurden 85 Beschwerden zurückgenommen, 400 als unbegründet zurückgewiesen und 119 auf sonstige Weise (z.B. durch Aussetzung wegen eines gleichzeitig anhängigen Strafverfahrens, Abgabe zuständigkeitshalber an eine andere Rechtsanwaltskammer, Abgabe in die Schlichtungsabteilung oder Ausscheiden des betroffenen Rechtsanwalts aus der Kammer Düsseldorf) erledigt. Ein Verfahren erledigten sich, da sich der Beschwerdeführer im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht mehr meldete. 25 Beschwerdesachen wurden an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. Auf Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft wurde in einem strafrechtlich verfolgten Verhalten eines Rechtsanwalts in elf Fällen ein berufsrechtlicher Überhang und in 69 Fällen kein Überhang gesehen. Nur in 15 Fällen mussten Rügen ausgesprochen werden. In 30 Fällen wurde dem von einem Aufsichtsverfahren betroffenen Rechtsanwalt eine Belehrung erteilt. 184 im letzten Jahr eingegangene Verfahren sind noch unerledigt. Außerdem bearbeiteten die Abteilungen 60 Selbstanfragen.

Der Vorstand hatte im letzten Jahr über sechs Einsprüche gegen Rügen zu entscheiden. Diese niedrige Zahl zeigt, dass Kammermitglieder, die durch eine Rüge auf ihr berufsrechtswidriges Verhalten hingewiesen werden, in der Regel einsehen, dass sie einen Fehler gemacht haben. In keinem dieser Fälle führte der Einspruch zur Aufhebung der Rüge. Im Jahr 2023 wurden 35 neue anwaltsgerichtliche Verfahren nach § 116 BRAO eingeleitet. 35 Verfahren konnten durch das Anwaltsgericht erledigt werden.

#### **d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)**

Die für Rechtsanwältinnen und -anwälte zuständige Aufsichtsbehörde nach dem GwG ist gemäß § 50 Ziff. 3 GwG die jeweils örtliche Rechtsanwaltskammer. Sie übt gemäß § 51 Abs. 1 GwG die Aufsicht über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder aus. Die Rechtsanwaltskammer führt als Aufsichtsbehörde gemäß § 51 Abs. 3 GwG bei ihren verpflichteten Mitgliedern (auch anlasslos) Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durch.

Zur Klärung der Fragen mit Bezug zum GwG und die Durchführung der Kontrollen hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer eine eigene Abteilung geschaffen (Abteilung IX). Bei den Kontrollen erfolgt in zwei Schritten die Prüfung der Verpflichteteneigenschaft und die Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG jeweils anhand eines Fragebogens. Als hilfreich erwies sich, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf durch ihren Hauptgeschäftsführer, RA Thiemo Jeck, in der bundesweiten BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäsche vertreten ist. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragen rund um das Thema Geldwäsche und hat die bundesweite Abstimmung vorgenommen.

Im Jahr 2023 führte die Abteilung IX insgesamt 663 anlasslose Kontrollen durch. Die Auswahl der Geprüften erfolgte gestützt auf ein Risikoprofil nach dem Zufallsprinzip. Die Anzahl der Prüfungen entspricht ca. 5% der Gesamtmitgliederzahl. In 226 Fällen konnte bisher eine Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG festgestellt werden, was einem Anteil von 34,09% entspricht. Aus den im ersten Teil der Prüfung als Verpflichtete identifizierten Mitgliedern wurden 61 zur weiteren Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG risikobasiert ausgewählt. 49 dieser Prüfungen konnten bereits vollständig abgeschlossen werden. Belehrungen gemäß § 51 Abs. 2 S. 2 GwG i.V.m. § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO

mussten in sechs Fällen ausgesprochen werden, weil die Prüfung ergab, dass bestimmte Vorschriften nach dem GwG nicht erfüllt wurden. Eine Verwarnung nach § 56 Abs. 1 OWiG wurde in einem Fall ausgesprochen, weil ein nicht erheblicher Verstoß gegen die Pflichten nach dem GwG festgestellt wurde. In 37 Fällen war nichts zu veranlassen, weil die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder die Vorschriften des GwG ordnungsgemäß umgesetzt hatten. Bei drei Verfahren ergab die weitere Überprüfung, dass doch keine Verpflichtung der Überprüften nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Ein Vorgang endete durch Einstellung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 47 Abs. 1 S. 2 GwG. Zwölf Verfahren waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen, wobei sich davon sechs bereits im Stadium eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens befinden.

Großen Wert legt die Abteilung IX schließlich auf die Unterrichtung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Neben den Auslegungs- und Anwendungshinweisen werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

#### **e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB**

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf wird tätig, sobald sie auf mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) aufmerksam wird bzw. von dritter Seite auf solche Verstöße aufmerksam gemacht wird.

Im Jahr 2023 hat die Kammer Düsseldorf insgesamt sieben Überprüfungen vorgenommen. In zwei Fällen hat der Anbieter von gegen das RDG verstoßenden Dienstleistungen Unterlassungserklärung abgegeben. Ein Verfahren wurde zur gerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs an einen externen Rechtsanwalt abgegeben.

Vier Verfahren wurden eingestellt, da sich der Verdacht eines Verstoßes gegen die Vorschriften des RDG als unbegründet erwies bzw. nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Rechtsanwaltskammer wird auch tätig, wenn sie Kenntnis erlangt, dass Dritte unbefugt die Berufsbezeichnung „Rechtsanwältin/Rechtsanwalt“ führen. Im Jahr 2023 war dies sieben Mal der Fall. In sechs Fällen hat die Rechtsanwaltskammer eine Strafanzeige erstattet, wobei in zwei Fällen zusätzlich ein gerichtliches Unterlassungsverfahren eingeleitet wurde. In einem Fall erwies sich die Besorgnis bzw. der Verdacht eines Verstoßes gegen § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB als unbegründet.

#### **f) Schlichtungsverfahren**

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln, hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf eine eigene Schlichtungsabteilung eingerichtet. Die Schlichtung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet eine Alternative zur Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin.

Die Zahl der Schlichtungsverfahren war im Jahr 2023 mit 76 Verfahren deutlich niedriger als in den Vorjahren (2022: 85, 2021: 112, 2020: 148, 2019: 161, 2018: 132 und 2017: 99). Der Spitzenwert lag im Jahr 2015 bei 173 Verfahren. Die Verfahren endeten wie folgt: 15 wegen Unzulässigkeit, sechs Verfahren wegen Zurücknahme des Schlichtungsantrags, zwei Verfahren durch Scheitern des Schlichtungsantrags wegen fehlender Mitwirkungshandlung des Antragsgegners, elf durch Zurückweisung des Schlichtungsantrags auf den Gründen des § 7 der Schlichtungsordnung (z.B. wegen einem unklaren Sachverhalt oder der Aussichtslosigkeit einer Vermittlung), vier Verfahren mit Annahme des Schlichtungsvorschlags, ein



Verfahren mit Ablehnung des Schlichtungsvorschlags durch den Antragsteller, fünf durch Vergleich der Parteien oder sonstige Klärung ohne förmlichen Schlichtungsvorschlag und drei Verfahren endete auf sonstige Weise. Sieben Verfahren aus dem letzten Jahr sind noch anhängig. 19 Verfahren endeten, weil sich der Antragsteller nicht mehr meldete. Für drei Schlichtungsanträge bestand keine Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass das Schlichtungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer ein probates Mittel ist, um Auseinandersetzungen z.B. über die Höhe der Gebührenrechnung auf schnellem und einvernehmlichem Wege – ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte – beizulegen. Dabei ist ein großes Plus vor allem die Schnelligkeit und Stringenz, mit der sie Verfahren bei der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden.

#### **g) Gebührenangelegenheiten**

Die Zahl der Gebührengutachten, mit deren Erstellung die Kammer von einem Gericht beauftragt wird, lag im Jahr 2023 nur noch bei 16 (gegenüber 16 im Jahr 2022, 17 im Jahr 2021, 23 im Jahr 2020, 26 im Jahr 2019, 24 im Jahr 2018, 21 im Jahr 2017, 27 im Jahr 2016 und 44 im Jahr 2015). Im Jahr 2010 hat die Kammer noch 68 Gebührengutachten erstellt.

Der Rückgang kann als Zeichen gewertet werden, dass in immer mehr Fällen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Des Weiteren kann vermutet werden, dass die Schlichtungstätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und der Schlichtungsstelle in Berlin dafür sorgen, dass die eine oder andere gebührenrechtliche Auseinandersetzung gar

nicht erst bei Gericht landet. An dieser Tendenz hat sich auch durch die Reform des RVG im Jahr 2021 nichts geändert.

Viele gebührenrechtliche Fragen werden tagtäglich an die Kammergeschäftsstelle herangetragen. Die Unterzeichnerin und der Hauptgeschäftsführer, RA Thiemo Jeck, sind hier meist zu schneller Hilfe in der Lage und übermittelt gerne auch Entscheidungen oder Kommentarstellen.

#### **h) Fachanwaltsangelegenheiten**

Ein wichtiges und arbeitsintensives Tätigkeitsfeld der Kammer ist der Bereich der Fachanwaltschaften. Seit der Einführung des Fachanwalts für Sportrecht am 1.7.2019 gibt es 24 Rechtsgebiete, auf denen eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen werden kann. Gemäß § 43c Abs. 1 S. 3 BRAO darf jeder Rechtsanwalt bis zu drei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Die Verleihung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf erfolgt in einem streng formalisierten Verfahren.

Die Kammer Düsseldorf unterhält für 23 Fachgebiete einen eigenen Vorprüfungsausschuss. Lediglich für das Fachgebiet Migrationsrecht wurde ein gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Hamm konstituiert. Je nach Beanspruchung gehören den Ausschüssen zwischen drei und sechs ordentliche Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied an. Die Berufungsdauer beträgt vier Jahre. Insgesamt gibt es 76 ordentliche und 24 stellvertretende Ausschussmitglieder, mit denen die Kammergeschäftsstelle regelmäßig im Austausch steht.

Alle Fragen zum Thema „Erwerb“ und auch „Erhalt“ (Fortbildung) einer Fachanwaltsbezeichnung sind Gegenstand unzähliger schriftlicher und vor allem telefonischer Anfragen.

Im Jahr 2023 verlieh der Kammervorstand 94 Kolleginnen und Kollegen (6% weniger als im Vorjahr) die Erlaubnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Es erging ein positiver Bescheid im Agrarrecht, 33 positive Bescheide im Arbeitsrecht, zwei im Bank- und Kapitalmarktrecht, fünf im Bau- und Architektenrecht, sechs im Erbrecht, fünf im Familienrecht, ein positiver Bescheid im Gewerblichen Rechtsschutz, fünf im Handels- und Gesellschaftsrecht, drei im Informationstechnologierecht, ein positiver Bescheid im internationalen Wirtschaftsrecht, zwei im Insolvenz- und Sanierungsrecht, ein positiver Bescheid im Medizinrecht, drei im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, ein positiver Bescheid im Sozialrecht, vier im Steuerrecht, sieben im Strafrecht, vier im Vergaberecht, drei im Versicherungsrecht, sechs im Verkehrsrecht und ein positiver Bescheid im Verwaltungsrecht. Vier Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung wies der Vorstand zurück. Zudem haben 30 Kolleginnen und Kollegen auf die Befugnis verzichtet, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2023 betrug die Zahl aller Fachanwälte im Kammerbezirk Düsseldorf 2.945 und entsprach damit 22,54% der Gesamtmitgliederzahl. 571 Kolleginnen und Kollegen (19,39% aller hiesigen Fachanwälte) verfügen über zwei Fachanwaltstitel, 75 Kolleginnen und Kollegen (2,55% aller hiesigen Fachanwälte) sogar über drei.

Jeder Fachanwalt unterliegt gem. § 15 FAO der Verpflichtung, jährlich auf seinem Gebiet wissenschaftlich zu publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilzunehmen. Der Nachweis über die Fortbildung im Umfang von 15 Stunden ist gegenüber der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert zu erbringen. Bedauerlicherweise gibt es in jedem Jahr zahlreiche Mitglieder, die erst nach mehrmaligem Bitten den erforderlichen Nachweis erbringen.

Dies führt für die Kammergeschäftsstelle zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Um den Verwaltungsaufwand in Form von Gebühren abzubilden, wird seit 2018 eine Mahngebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Wird keine oder zu wenig regelmäßige Fortbildung nachgewiesen, kann dies gem. § 43c Abs. 4 S. 2 BRAO zum Widerruf der Fachanwaltserlaubnis führen, was im Jahr 2023 in vier Fällen notwendig war.

## **6. Vollmachtsdatenbank**

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ermöglicht ihren Mitgliedern die Nutzung der Vollmachtsdatenbank, indem sie Zugangsmedien ausstellt bzw. registriert. Mit der Vollmachtsdatenbank können die Vollmachten von Mandantinnen/Mandanten elektronisch verwaltet und vereinfacht an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Außerdem können Daten von Mandantinnen/Mandanten für die „vorausgefüllte Steuererklärung“ bei der Finanzverwaltung abgerufen werden. Von dem Angebot haben bisher erst 43 Mitglieder Gebrauch gemacht.

## **7. Kammerident-Verfahren**

Seit 15.8.2016 bietet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für Mitglieder, die zusätzlich zu ihrer beA-Karte eine Signaturfunktion bei der Bundesnotarkammer beantragt haben, die nach dem Signaturgesetz erforderliche Identifizierung in den Räumen der Kammer an. Das sog. Kammerident-Verfahren, welches eine Alternative zu der Identifizierung bei einem Notar darstellt, ist für die Mitglieder kostenlos. Die Identifizierung erfolgt durch geschulte Mitarbeiterinnen der Rechtsanwaltskammer nach vorheriger Terminabsprache. Von dem kostenlosen Angebot haben bereits 3.595 Mitglieder Gebrauch gemacht.

## **8. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994**

Rechtsschutzversicherungen können gemäß § 18 Abs. 1 ARB 1994 den Versicherungsschutz ablehnen, weil die Rechtsverfolgung durch den Versicherungsnehmer mutwillig ist oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. In diesen Fällen kann die/der Versicherungsnehmer/in innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens vom Versicherer verlangen, wenn er der Ansicht des Rechtsschutzversicherers widerspricht. Die/Der Schiedsgutachter/in, der seit mindestens fünf Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein muss, wird von der für den Wohnsitz der/des Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmers zuständigen Rechtsanwaltskammer benannt. Die Benennung erfolgt nach einer hierfür geführten Liste, auf der derzeit zehn Mitglieder geführt werden. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Jahr 2022 auf Anfrage von Rechtsschutzversicherungen 45 Schiedsgutachter/innen benannt (gegenüber 58 im Jahr 2022, 32 im Jahr 2022, 21 im Jahr 2020, jeweils zwölf in den Jahren 2019 und 2018 sowie 21 im Jahr 2017). Der Wert liegt unter dem Höchstwert aus 2022, aber noch deutlich über der Anzahl der Anfragen aus früheren Jahren. Ob es sich um eine Sondersituation handelt oder eine Tendenz zu erkennen ist, die auf eine veränderte Handhabung der Rechtsschutzversicherungen zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für eine Sondersituation spricht, dass auch im Jahr 2023 viele Anfragen sogenannte Diesel-Verfahren betrafen.

## **9. Q-Siegel der BRAK**

Gemäß § 43a Abs. 8 BRAO ist jeder Rechtsanwalt verpflichtet, sich fortzubilden. Eine Möglichkeit die Fortbildung für die Bewerbung der eigenen Dienstleistung zu nutzen ist das von der BRAK angebotene bundeseinheitliche Fortbildungszertifikat, das sog. Q-Siegels (Q = Qualität

durch Fortbildung). Mit dem Erwerb des Zertifikats verbunden ist die Lizenz zur Nutzung eines Logos. Voraussetzung für den Erwerb des Q-Siegels ist der Nachweis entsprechender Fortbildungsaktivitäten. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann – unter Beibringung der erforderlichen Nachweise – verlängert werden.

Die BRAK und die regionalen Rechtsanwaltskammern gehen bei der Verleihung und Überwachung des Q-Zertifikats arbeitsteilig vor. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die BRAK, wohingegen die Aushändigung der Urkunde über das Zertifikat der regionalen Rechtsanwaltskammer obliegt. Der Regionalkammer obliegt auch die Überwachung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Zurzeit verfügen 34 (= 0,26%) Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk Düsseldorf über die Berechtigung, das Q-Siegel zu führen.

## **10. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare**

Die Nachfrage bei den Fortbildungsveranstaltungen hat sich sehr verändert. Während in der Vergangenheit fast ausschließlich Seminare in Präsenzform durchgeführt wurden, ist seit der Pandemie die Nachfrage nach onlinebasierten oder hybriden Veranstaltungen stark gestiegen. Dieser Trend hat auch im Jahr 2023 angehalten. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Rahmen der Kooperation mit dem DAI im Jahr 2023 sieben Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform durchgeführt, an denen insgesamt 192 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk teilgenommen haben.

Dem oben geschilderten Trend folgend hat die Rechtsanwaltskammer ebenfalls in Kooperation mit dem DAI zu einem vergünstigten Kostenbeitrag auch wiederum Online-Kurse zum Selbststudium mit

Lernerfolgskontrolle und Online-Vorträge (sog. Webinare) angeboten. Das DAI stellt bei den Webinaren die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme bereit, sodass die Online-Vorträge als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet sind.

Im Jahr 2023 standen insgesamt 534 Webinare zur Verfügung (gegenüber 268 im Jahr 2022, 229 im Jahr 2021, 159 im Jahr 2020 und 35 im Jahr 2019), an denen insgesamt 3.474 Kammermitglieder teilgenommen haben (gegenüber 2.560 im Jahr 2022, 2.270 im Jahr 2021, 2.760 im Jahr 2020 und 90 im Jahr 2019). Von der Möglichkeit, einen Teil ihrer Pflichtfortbildung im Online-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle gemäß § 15 Abs. 4 FAO zu absolvieren, haben 2023 318 Mitglieder Gebrauch gemacht (gegenüber 374 im Jahr 2022, 497 im Jahr 2021, 627 im Jahr 2020 und 612 im Jahr 2019). Hierfür standen 96 Angebote bereit. Außerdem nahmen 14 Mitglieder an dem angebotenen beA-Online-Training und sieben Mitglieder am Anwaltsmodul „Berufsrecht“ teil.

Die Kammer setzt die erfolgreiche Kooperation mit dem DAI auch im Jahr 2024 fort. Das aktuelle Programm der Online-Fortbildungen finden Sie auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Neben der Kooperation mit dem DAI hat die Rechtsanwaltskammer im Jahr 2023 auch zwei eigene Präsenz-Seminare in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt. An dem seit vielen Jahren angebotenen Seminar zum RVG unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten RA und Notar a.D. Herbert Schons haben 13 Interessierte teilgenommen. Auch das Seminar im Erbrecht („Pflichtteilsrecht in anwaltlicher und richterlicher Praxis“) mit den Referenten Dr. Thomas Fleischer (Vors. Richter beim OLG Düsseldorf) und RA Dr. Claus-Henrik Horn (Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) wurde mit 26 Teilnehmenden sehr gut angenommen.

## **11. KammerMitteilungen**

Seit vielen Jahren informiert die Rechtsanwaltskammer in den „KammerMitteilungen“ über Kammerinterna ebenso wie über aktuelle rechtspolitische Themen, neue Gesetze, Entwicklungen auf dem europäischen Sektor, wichtige Rechtsprechung, Veranstaltungen und vieles mehr. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die KammerMitteilungen konzentrieren sich auf berufsrechtliche Themen und Informationen, die für unsere Mitglieder wesentlich sind. Seit Heft 3/2020 erscheinen die KammerMitteilungen nur noch digital.

## **12. Newsletter**

Ergänzt werden die KammerMitteilungen durch Newsletter. Durch diese können die Mitglieder mit besonders wichtigen aktuellen Informationen versehen werden. Der Newsletter wird ohne Zwischenschaltung eines Dienstleisters direkt von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle versandt. Die Newsletter enthalten Informationen über vordringliche Spezialthemen, Nachbewerbungen für Seminare und ähnlich Themen. Die Kammer setzt den Newsletter bewusst ein, um die Informationsflut in den Kanzleien nicht unnötig anschwellen zu lassen.

Leider kann der Newsletter aufgrund der Regelungen der DSGVO nicht an alle Mitglieder versandt werden, sondern nur noch an diejenigen, die ausdrücklich eine Einwilligung erteilt haben. Derzeit haben 4.046 Personen eine entsprechende Einwilligung erteilt.

## **13. Internet-Auftritt**

Der Internet-Auftritt der Rechtsanwaltskammer ist unter [www.rak-dus.de](http://www.rak-dus.de) zu erreichen und versteht sich als moderne Serviceseite. Die Pflege des



Auftritt wird ausschließlich von der Kammergeschäftsstelle durchgeführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Nutzerfreundlichkeit. Der Internetauftritt erfreut sich bei den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit.

#### **a) Der Suchservice**

Besondere Bedeutung kommt der Rubrik „Anwaltssuche“ zu. Jedes Kammermitglied ist automatisch mit seiner Kanzleiadresse und den sonstigen Kontaktdaten sowie weiteren Merkmalen (Fachanwaltschaften, die Aufnahme in die Mediatoren-Liste, in die Pflichtverteidiger-Liste und in die § 135 FamFG-Liste sowie eine gleichzeitige Berufsqualifikation als Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer) im Suchservice verzeichnet. Darüber hinaus hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich mit „Teilbereichen der Berufstätigkeit“ (§ 7 BORA) und besonderen Sprachkenntnissen verzeichnen zu lassen. Es stehen insgesamt 158 Rechtsgebiete und 43 Sprachen zur Auswahl, von denen jeweils drei benannt werden können.

Der Suchservice wird außerordentlich stark frequentiert. Viele Kammermitglieder berichten, dass Mandantinnen und Mandanten über unsere Anwaltssuche zu ihnen gekommen seien.

#### **b) Die Kanzlei- und Stellenbörse**

Seit Februar 2008 ist die kostenlose Kanzlei- und Stellenbörse ein fester Bestandteil unseres Internet-Angebots. Im Jahr 2022 wurde die Kanzlei- und Stellenbörse erweitert, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels gerecht zu werden. Denn auch Bewerber/innen, die etwa nicht über eine RA-Fachangestellten-Ausbildung verfügen, können zu unverzichtbaren Hilfen in Kanzleien werden. In den Kategorien

Assistent/in, Auszubildende, Praktikanten, RA-Fachangestellte, Rechtsanwältin/-anwalt, Rechtsfachwirt/in, Referendar/in, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende können Angebote und Gesuche aufgeben sowie freie Stellen gefunden werden.

### **c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)**

In die Pflichtverteidiger-Liste werden Name und Kanzleiadresse, ein eventueller Fachanwaltstitel im Strafrecht, der/die Gerichtsbezirke, in dem oder denen die aufgeführten Mitglieder als Pflichtverteidiger tätig werden wollen, und eine eventuelle Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten aufgenommen. Die Pflichtverteidiger-Liste ist außerdem mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, die weitergehende Hinweise zu „Sprachkenntnissen“ etc. beinhaltet. Betroffene können so einfach herausfinden, welche Rechtsanwälte innerhalb einzelner Gerichtsbezirke bereit und in der Lage sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen.

Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden. Die Liste umfasst derzeit 669 Mitglieder.

Zusätzliche Bedeutung hat die Liste seit 2020 durch die Änderung des § 142 Abs. 6 StPO bekommen. Nach dieser Vorschrift ist ein Pflichtverteidiger aus dem Gesamtverzeichnis der BRAK auszuwählen, wenn der Beschuldigte selbst keinen Pflichtverteidiger bezeichnet hat. Dabei soll aus den dort eingetragenen Rechtsanwälten entweder ein Fachanwalt für Strafrecht oder ein anderer Rechtsanwalt, der gegenüber der Rechtsanwaltskammer sein Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen angezeigt hat und für die Übernahme der Verteidigung geeignet ist, ausgewählt werden. Aus diesem Grund wird die Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf auch an das

Gesamtverzeichnis der BRAK übertragen, damit die Bereitschaft, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, auch dort ersichtlich ist.

#### **d) Die § 135 FamFG-Liste**

In Scheidungssachen und Folgesachen kann das Gericht gem. § 135 Abs. 1 S. 1 FamFG anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen.

Um den Familiengerichten und dem rechtsuchenden Publikum das Auffinden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus dem hiesigen Kammerbezirk, die bereit sind, kostenlos ein solches Informationsgespräch durchzuführen, zu erleichtern, veröffentlichen wir im Internet eine entsprechende Namensliste. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

Die § 135 FamFG-Liste ist ebenfalls mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, sodass z.B. Name und Kanzleianschrift, ggf. ein Fachanwaltstitel im Familienrecht und ggf. der Zusatz „Mediator/Mediatorin“ ermittelt werden können. Die Liste umfasst derzeit 81 Mitglieder.

#### **e) Mediatoren-Liste im Internet**

Seit 2005 veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer auf ihrer Homepage eine Liste, in der Kolleginnen und Kollegen genannt werden, die als Mediatorinnen/Mediatoren tätig sind. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Liste ist der Nachweis einer absolvierten Ausbildung i.S. von § 7a BORA. Die Mediatoren-Liste ist mit dem Anwalt-Suchservice der Kammer

verknüpft, so dass bei einer Suche nach dem Stichwort „Mediation“, automatisch die in der Liste verzeichneten Mitglieder angezeigt werden. Die Liste umfasst aktuell 243 Mitglieder.

#### **f) Web-Akte**

Für die Mitglieder des Kammervorstandswurde wurde im Jahr 2017 eine Web-Akte eingeführt. In der Web-Akte werden alle für die Vorstandsarbeit notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Web-Akte macht das Ausdrucken und Versenden von Dokumenten überflüssig und führt damit zu erheblichen Kostenersparnissen.

### **14. Öffentlichkeitsarbeit**

In der Regel findet die Arbeit der Rechtsanwaltskammer in der Presseberichterstattung nicht statt. Die oft komplizierten (und/oder für die Allgemeinheit „langweiligen“) berufspolitischen Themen sind gerade im digitalen Medienzeitalter nur schwer zu vermitteln.

#### **a) Pressekontakte**

Im Laufe der Zeit haben wir dennoch ein ganz gut funktionierendes Netzwerk zu einer Vielzahl von Pressevertreter/innen aufgebaut. Als hilfreich hat es sich dabei erwiesen, den meist äußerst kurzfristigen Anfragen und Bitten der Medien zu entsprechen. Wenn schnell ein/e Interviewpartner/in zu einem aktuellen Thema gesucht wird, kann die Kammer (fast immer) helfen.

## **b) soziale Medien**

Das Präsidium hat am 12.01.2022 beschlossen, die Kammer und ihre Arbeit auch in den sozialen Medien zu präsentieren. Anfang 2022 wurden deshalb Profile der Kammer bei LinkedIn und Instagram angelegt. Der Auftritt bei LinkedIn hat bereits 1.747 Followerinnen und Follower. Auf Instagram folgen der Rechtsanwaltskammer 311 Personen. Insgesamt sind beide Auftritte positiv zu bewerten und werden fortgeführt.

## **c) Sonstiges**

Zur Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne gehören auch die Pflege und Intensivierung unserer zahlreichen Beziehungen zu Landes-, Bundes- und Europapolitikern. Unsere Ziele sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Dialog.

Mit den Spitzen unserer Gerichte und sonstiger Behörden, allen voran dem nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. Benjamin Limbach und dem OLG-Präsidenten Dr. Werner Richter sowie den Präsidentinnen/Präsidenten der hiesigen sechs Landgerichte, lassen sich viele Dinge bei persönlichen Kontakten auf dem „kleinen Dienstweg“ regeln. Dies hat sich bei vielen Themen als sehr hilfreich erwiesen.

Die Kontakte zu unseren nordrhein-westfälischen „Schwesterkammern“ sind traditionell eng und freundschaftlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Präsidiumssitzung.

Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind schließlich im weitesten Sinne auch die Beziehungen, die die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu Anwaltsorganisationen im Ausland insbesondere in Belgien und den Niederlanden pflegt. In diesem Zusammenhang gebührt dem

Vorstandskollegen RA Karl-Heinz Silz aus Goch, der bereits seit vielen Jahren zahlreiche Termine im Ausland wahrnimmt, besonderer Dank.

## **15. Beteiligung an der Juristenausbildung**

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO gehört es zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer, bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden und der Referendare mitzuwirken (insbesondere qualifizierte Arbeitsgemeinschafts-Leiter/innen und Prüfer/innen vorzuschlagen). Die Art, wie ein Berufsstand von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wie qualifiziert er sich als Ganzes präsentiert und wie gut der Nachwuchs ausgebildet ist. Es liegt deshalb im ureigenen Interesse der Anwaltschaft, hier aktiv an der Ausbildung mitzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst hoch qualifizierte Junganwältinnen und Junganwälte nachrücken.

Seit vielen Jahren beteiligt sich die Düsseldorfer Anwaltschaft in großem Umfang an der theoretischen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und zunehmend auch an der der Studierenden.

### **a) Die universitäre Ausbildung**

Vor dem Hintergrund, dass rund 80% der Absolventinnen und Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums später Anwältin oder Anwalt werden, muss das Anwaltsberuf bereits den Studierenden nahegebracht werden. Hierzu dient das duale anwaltsorientierte Praktikumsprogramm, welches die Rechtsanwaltskammer bereits seit vielen Jahren in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und unterstützt vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. in den Sommersemesterferien veranstaltete. An dem Praktikumsprogramm 2023 nahmen 26 Studierende

teil. Das Praktikumsprogramm wird weiterhin ein fester Bestandteil des Jahreskalenders der Kammer sein.

## **b) Die Referendar-Ausbildung**

Seit Jahren engagieren sich zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk in der Referendarausbildung, indem sie in ihren Kanzleien Referendarinnen und Referendare beschäftigen und – ebenso wichtig – als Leiter/in von Arbeitsgemeinschaften fungieren. Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer hält eine Liste vor, in der aktuell 133 Kolleginnen und Kollegen verzeichnet sind, die bereits aktiv als AG-Leiter/in tätig sind oder sich für die Übernahme einer solchen Tätigkeit bereithalten. Die Bereitschaft dieser vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht es uns, den Ausbildungsleiterinnen und -leitern des Oberlandesgerichts und der sechs Landgerichte regelmäßig und zuverlässig AG-Leiter/in zu benennen. Für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen, ist die Beteiligung an der Referendarausbildung naturgemäß finanziell nicht sonderlich lukrativ. Um die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag ein wenig zu verringern, leistet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den anwaltlichen AG-Leiter/innen Zuzahlungen (40 Euro pro geleisteter Unterrichtsstunde und 30 Euro pro im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft korrigierter Klausur).

Im regelmäßigen Dialog mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern der Gerichte sind wir bemüht, die Inhalte und die Struktur der Ausbildung weiter zu verbessern.

### **c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA**

Seit Jahren bewährt sich ein Gemeinschaftsprojekt der drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern in Gestalt der Entsendung einer Rechtsanwältin ins Landesjustizprüfungsamt. Zu den Aufgaben gehört die Erstellung von Anwaltsklausuren und Anwaltsaktenvorträgen. Frau *RAin* Dr. Ploch-Kumpf hat ihre erfolgreiche Arbeit für das LJPA im Jahr 2023 fortgeführt.

### **d) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina**

Erfreulich ist, dass sich Kammermitglieder verstärkt auch als Prüfer/in im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen zur Verfügung stellen. Aktuell widmen sich 18 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk dieser schwierigen, zeitaufwändigen und äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit, die von der Rechtsanwaltskammer mit einer zusätzlich zu der Vergütung durch das Land gezahlten Pauschale von 350,00 Euro (zzgl. einer Vorbereitungspauschale) pro Prüfungstermin honoriert wird.

## **16. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten**

Im Jahr 2023 wurden nur 210 Ausbildungsverträge abgeschlossen (gegenüber 232 im Jahr 2022, 238 im Jahr 2021, 277 im Jahr 2020, 316 im Jahr 2019, 307 im Jahr 2018, 310 im Jahr 2017, 334 im Jahr 2016, 354 im Jahr 2015). Der Rückgang von über 9,48 % (gegenüber 2015 sogar um 40,68 %) ist allarmierend, gerade weil er eine seit langem anhaltende Tendenz verfestigt.

Die Kammer ist sich des Problems einer oftmals unzulänglichen Eignung bzw. Vorbildung jugendlicher Schulabgänger bewusst. Dennoch sind wir Rechtsanwälte aufgerufen, nicht nur im Interesse der jungen Leute,



sondern vor allem auch im eigenen Interesse, Ausbildungsplätze in unseren Kanzleien zur Verfügung zu stellen und qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Wenn wir bei der Klage über ein unzulängliches Schulsystem und mäßig prädestinierte Bewerber verharren, wird sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen.

In unserer täglichen Praxis erleben wir außerdem, dass die Anbieter von Ausbildungsplätzen konkurrieren. Insbesondere die höher qualifizierten Ausbildungsanwärter/innen wenden sich gerne Stellen (wie etwa bei Banken und Versicherungen) zu, bei denen sie eine bessere Bezahlung, komfortablere Arbeitsbedingungen und attraktivere Aufstiegsmöglichkeiten vermuten als in einer Anwaltskanzlei.

Die Rechtsanwaltskammer nimmt die bestehenden Probleme sehr ernst. So wurden bereits seit vielen Jahren durchgeführte Bemühungen im Jahr 2023 fortgeführt. Um über Ausbildungsinhalte aufzuklären und Interesse zu wecken, nehmen Vertreter/innen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf regelmäßig an den verschiedenen Ausbildungsmessen in unserem Bezirk teil, im Jahr 2023 an den folgenden:

- 05.05.2023: Berufsbasar Oberhausen,
- 24./25.05.2023: Vocatium Mönchengladbach
- 01.06.2023: Day for Future Oberhausen
- 06./07.06.2023 Vocatium Duisburg
- 13./14.06.2023: Vocatium Düsseldorf,
- 06.09.2023: Karrieretag Wuppertal
- 07.09.2023: Karrieretag Düsseldorf
- 13./14.09.2023: Vocatium Krefeld
- 16.09.2023: Stuzubi, Düsseldorf
- 14.11.2023: Informationstag Leo-Statz-Berufskolleg, Düsseldorf

In intensiven persönlichen Gesprächen gelingt es oft, noch unentschlossene Jugendliche von den Möglichkeiten und Reizen des Rechtsanwaltsfachangestellten-Berufs zu überzeugen. Dabei werden die Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer von Ausbildungslotsen unterstützt. Dabei handelt es sich um Auszubildende, die praxisnah über ihre Erfahrungen berichten können. Derzeit stehen der Rechtsanwaltskammer sechs Ausbildungslotsen zur Verfügung.

Außerdem hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer beschlossen, die Gebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen abzuschaffen. Die finanzielle Entlastung soll die ein oder andere Kanzlei dazu bewegen, vielleicht doch einen Ausbildungsplatz anzubieten.

#### **a) Matching-Projekt**

Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels, der auch in Anwaltskanzleien droht, unterstützt die Rechtsanwaltskammer ihre Mitglieder durch passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Ziel des sog. Matching-Projekts ist es, in einem ersten Schritt Schulabgänger/innen für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu gewinnen. Dabei stellt die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Schulabgängerinnen und -abgängern über die Schulen Informationen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden 2023 vier weiterführende Schulen von einer Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskammer besucht, um über den Ausbildungsberuf zu informieren.

Außerdem unterstützt die Kammer das Projekt „Ausbildungswege NRW“. Dabei handelt es sich um ein landesweites Förderprogramm, in dem junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz individuell beraten und unterstützt werden. Nachdem ausgebildete Coaches die

spezifischen Bedürfnisse und Interessen der ausbildungssuchenden jungen Erwachsenen ermittelt haben, wenden sich diese zur Vermittlung eines Ausbildungsplatzes an die Ausbildungsabteilung. Durch diese Zusammenarbeit wurde ein weiterer Weg geschaffen, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen und das „Matching-Projekt“ voranzutreiben.

Wenn Mitglieder einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz auf unserer Stellenbörse anbieten, nutzen wir die Berufsmessen, bei denen die Kammer mit einem Stand vertreten ist, um potentielle Bewerber/innen im persönlichen Gespräch auf die offenen Stellen hinzuweisen.

#### **b) Verleihung des Heinsberg-Preises**

Um besondere Leistungen zu honorieren, verleiht die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einmal im Jahr den mit 500 Euro dotierten Heinsberg-Preis an die beste Absolventin/den besten Absolventen eines Jahres. Der Preis wurde gestiftet von dem im Jahr 1992 verstorbenen Kollegen und Kammermitglied Rudolf Heinsberg aus Düsseldorf. Preisträgerin war im letzten Jahr Frau Jasmin Stier aus der Kanzlei Brohl & Partner in Geldern (Ausbilder: RA Bernd Schmitz).

#### **c) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“**

Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs hängt immer auch von den Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ab, die dieser Beruf bietet. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet deshalb zusammen mit der RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., der Hans Soldan GmbH, dem Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V. und dem BZN Bildungszentrum der Wirtschaft am Niederrhein Fortbildungskurse an, deren Absolvent/innen die

bundesweit anerkannte Bezeichnung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ erwerben. Besonders qualifizierte Teilnehmer unter 25 Jahren können eine Förderung im Rahmen des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ erhalten. Im letzten Jahr legten 24 Rechtsfachwirtinnen erfolgreich die Prüfung ab.

#### **d) Logo „Wir bilden aus“**

Seit September letzten Jahres steht für alle Ausbildenden das Logo „Wir bilden aus“ zur Verfügung. Mit dem Logo kann nach Außen kenntlich gemacht werden, dass es sich um eine Kanzlei handelt, die Ausbildungen durchführt. Das Logo gilt für die Dauer der Ausbildung und kann auf Anfrage bei der Ausbildungsabteilung per E-Mail zugesendet werden.

#### **e) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens**

Im letzten Jahr wurde die „Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens“ ins Leben gerufen. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Berufsschullehrern, Ausbildenden, Mitgliedern von Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen, zwei Vorstandsmitgliedern und Teilen der Ausbildungsabteilung. Gemeinsam hat die Gruppe ein klares Ziel: die Stärkung des Ausbildungsberufs zum/zur Rechtsanwalts- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde bereits im November eine Umfrage unter allen aktuellen Auszubildenden durchgeführt, in der die Beweggründe für die Ausbildungswahl sowie die grundlegenden Werte der jungen Erwachsenen Gegenstand waren (vgl. hierzu den Bericht ab S. 83 in Heft 4/23 der KammerMitteilungen). Die Auswertung der Umfrage soll für die künftige Gewinnung von neuen Fachkräften genutzt werden, indem potentielle Auszubildende gezielter angesprochen werden können. Zudem sollen die Antworten in eine geplante Werbekampagne, die insbesondere

eine grundlegende Erneuerung des Online-Auftritts als auch des Messe-Auftritts beinhaltet, einfließen.

#### **f) Instagram Account für Auszubildende**

Auf der Social Media-Plattform *Instagram* wurde neben dem Hauptkanal der Rechtsanwaltskammer ein weiterer Kanal für potentielle und aktuelle Auszubildende geschaffen (rak.duesseldorf.azubis). Hauptziel ist es das Image und die Bekanntheit des Ausbildungsberufes zu verbessern sowie die Begeisterung für den Beruf zu stärken, um so neue Fachkräfte gewinnen zu können.

#### **g) Kooperationspartner von „Mach´s wie wir“**

Das Projekt „Mach´s wie wir“ wurde entwickelt, um die dualen Ausbildungsberufe zu stärken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Ausbildungsberufe durch Videos von aktuellen Auszubildenden aus ihrem Ausbildungs-Alltag lebensnah dargestellt werden. Als Kooperationspartner unterstützen wir das Projekt und können dadurch mit potentiellen Auszubildenden in Kontakt kommen.

### **17. Kammergeschäftsstelle**

Die Kammergeschäftsstelle ist telefonisch von montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. Die Besuchszeiten liegen montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit ihren Zuständigkeiten und Kontaktdaten sind unter [www.rak-dus.de](http://www.rak-dus.de), Rubrik „Die Kammer/Geschäftsstelle“, aufgelistet.

Im Jahr 2023 wurde die Geschäftsstelle weiterhin von dem Hauptgeschäftsführer RA Thimo Jeck geleitet. Unterstützt wird er dabei von RAin Julia Kindler als Geschäftsführerin, die seit Mitte 2023 in Elternzeit ist. Bei der Kammer waren zudem fünf juristische Referentinnen und Referenten (davon drei in Teilzeit) sowie 22 Sachbearbeiter/innen (davon zehn in Teilzeit) beschäftigt (Stand: 31.12.2023).

Im Vergleich zu anderen Rechtsanwaltskammern und öffentlichen Körperschaften hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf trotz des Aufgabenzuwachses einen außerordentlich „schlanken“ Personalbestand. Der niedrige Personalbestand wird durch optimierte Organisationsstrukturen und die Nutzung modernster Technik, aber vor allem durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden garantiert.

*Mit diesen Darstellungen will ich es bewenden lassen.*

*Auch in diesem Jahresbericht will ich nicht versäumen, meinen besonderen Dank und den des gesamten Vorstandes gegenüber unserem Hauptgeschäftsführer, Herrn Kollegen Thiemo Jeck, sowie dem Team der gesamten Geschäftsstelle auszusprechen. Ihre professionelle Art und die kompetente Betreuung unserer Mitglieder ermöglicht erst die erfolgreiche Kammerarbeit. Durch ihre Vorarbeit werden die Entscheidungen des Vorstandes erst möglich.*

*Aus Sicht des Kammervorstands und der Geschäftsstelle war das Jahr 2023 ein Jahr, in dem erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder geleistet wurde. Wir werden auch im laufenden Jahr der verlässliche Partner an Ihrer Seite sein!*

*Ihre Leonora Holling*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Holling', with a stylized flourish at the end.

*Präsidentin*

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf betrauert den Tod ihrer im Jahr 2023  
verstorbenen Mitglieder

**Walter Jäger, Düsseldorf, gestorben am 09.01.2023**

**Dr. Thomas B. Reuss, Mönchengladbach, gestorben am 31.01.2023**

**Kai-Uwe Springer, Mönchengladbach, gestorben am 05.02.2023**

**Jörg Kuhlmeier, Ratingen, gestorben am 11.02.2023**

**Wolfgang Scheiter, Düsseldorf, gestorben am 20.02.2023**

**Ulrich Weber, Krefeld, gestorben am 20.02.2023**

**Klaus von Werneburg, Düsseldorf, gestorben am 23.02.2023**

**Johannes Bellen, Goch, gestorben am 25.02.2023**

**Roland Reisch, Ratingen, gestorben am 10.03.2023**

**Thomas Samulowitz, Mönchengladbach, gestorben am 31.03.2023**

**Dr. Axel Epe, Düsseldorf, gestorben am 02.04.2023**

**Christian van Marwyck, Mülheim an der Ruhr, gestorben am 04.04.2023**

**Rolf La Ramée, Düsseldorf, gestorben am 15.04.2023**

**Christoph M. Kolbeck, Korschenbroich, gestorben am 24.04.2023**

**Klaus-Peter Scharf, Wuppertal, gestorben am 02.05.2023**

**Dr. Knut Schulte, Bad Hindelang, gestorben am 10.05.2023**

**Kai Enzweiler, Ratingen, gestorben am 23.05.2023**

**Dirk Lange, Düsseldorf, gestorben am 23.05.2023**

**Dr. Joachim Wüllenweber, Mönchengladbach, gestorben am 02.06.2023**

**Dipl.-Bw. Andreas Pommerin, Kempen, gestorben am 16.06.2023**

**Dr. Günter Böttger, Düsseldorf, gestorben am 30.06.2023**

**Eva-Maria Kormann-Liebsch, Krefeld, gestorben am 01.07.2023**

**Dr. Melanie Nestler, Hilden, gestorben am 18.07.2023**

**Michael Lehnart, Duisburg, gestorben am 23.07.2023**

**Theodor Michaelis, Wesel, gestorben am 24.07.2023**

**Lothar Böhm, Düsseldorf, gestorben am 27.07.2023**



**Dr. Hans-Günther Adenauer, Ratingen, gestorben am 01.08.2023**

**Dr. Michael Brück, Duisburg, gestorben am 07.08.2023**

**Karl-Heinz Knecht, Solingen, gestorben am 11.08.2023**

**Dr. Hans-Gert Bovelett, Düsseldorf, gestorben am 18.08.2023**

**Wolfgang Marschall, Düsseldorf, gestorben am 21.08.2023**

**Kurt Biron, Düsseldorf, gestorben am 25.08.2023**

**Heinz Peter Linden, Düsseldorf, gestorben am 26.08.2023**

**Dr. Heinz-Günther Hüscher, Neuss, gestorben am 24.10.2023**

**Kurt Rahmen, Mönchengladbach, gestorben am 05.11.2023**

**Dirk Ede, Wuppertal, gestorben am 24.11.2023**

**Klaus Lochmann, Düsseldorf, gestorben am 24.11.2023**

**Dr. Gunther Knoche, Wülfrath, gestorben am 25.11.2023**

**Dr. Peter Wülfig, Wuppertal, gestorben am 04.12.2023**

**Ralf Herbert Coenen, Düsseldorf, gestorben am 16.12.2023**

**Markus Schippers, Erkelenz, gestorben am 23.12.2023**

**Hans Walter Kolk, Wuppertal, gestorben am 31.12.2023**